



## Themen der aktuellen Ausgabe

### Klima- und Energieplan für (Ober-)Österreich

Während der globale Temperaturanstieg seit dem Jahr 1880 etwa 0,85°C beträgt, sind es in Österreich nahezu zwei Grad. Damit Österreich in der Lage ist, sich selbst mit erneuerbaren Energieformen zu versorgen, muss der Energieverbrauch bis 2050 drastisch sinken.

### Novelle:

#### Oö. Naturschutzgesetz – klares Bekenntnis gegen die Natur

Keine guten Zeiten für die heimische Natur verheißt der noch bis 4. Jänner 2019 aufliegende Begutachtungsentwurf zur Novelle des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes.



## Vorwort

Weihnachten und die UN-Klimakonferenz 2018 in Katowice – durchaus ein Kontrastprogramm, aber so scheinen wir ein wenig gestrickt zu sein: zwischen lieblicher, manchmal die harte Realität beschönigender Betrachtung und dem Ruf nach Rettung, wenn wir wieder einmal gegen die Wand zu fahren drohen. Nicht, dass alles nüchtern und hart sein müsste und auch nicht, dass wir glauben, uns immer (wieder) am eigenen Schopf aus dem Sumpf herausziehen zu können/müssen. Aber zwischen Realitätsverweigerung und Münchhausen-Syndrom gibt es – auch beim Klimaschutz – so etwas wie (Eigen-)Verantwortung und Kooperation. 10 bzw. 15 t CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Österreicher/in und Jahr statt 1 t CO<sub>2</sub>, der Verweis auf China, die USA, um selber nichts tun zu müssen oder Pipifax-Ersatzhandlungen wie Elektro-Taxis sowie in der tatsächlichen Umsetzung nicht ernst gemeinte Apelle wie „Mehr-öffentlicher-Verkehr“ sind deutliche Hinweise, dass wir uns zwischen dem Wissen um das Problem und dem Hoffen auf die (technische) Rettung und Zukunftsfatalismus wohlig eingebettet haben, weil wir im Grunde so weitertun (wollen) wie bisher. Stellen wir uns konkrete Kinder – die eigenen oder bekannte – vor und wo diese in gut 10 Jahren (2030!!) stehen werden: eine Zeitschwelle, die für viele Prognosen und Maßnahmen bei Klimaschutz und Energieeffizienz verwendet wurde. Und stellen wir uns vor, was wir diesen Kindern in etwa 10 Jahren sagen werden, wenn sie fragen, was wir konkret unternommen/zugelassen/verhindert haben, damit Klima und Umwelt dann vielleicht nicht so ausschauen, wie uns Prognosen heute schon verdeutlichen. Und brechen wir dann die nötigen Umstellungen, die wir setzen müssten, wenn wir Zukunftsfähigkeit ernst meinen, auf unsere Wohnung/unser Haus, unsere Heizung, unser Auto/Transportmittel, unseren eigenen Konsum,... herunter. Und machen uns dann deutlich, was konkret - mit Jahreszahl versehen - wir bei Wohnen, Mobilität und Konsum umstellen müssen, um bis 2030 einen respektablen Beitrag zu leisten. Eine heilsame Übung für die ‚Stille Nacht‘ und den kommenden Jahreswechsel; ein Ruf an uns selbst, uns nicht in Kitsch oder Rettungsallüren schaurig-wohlig einzurichten, sondern unseren Teil endlich zu tun.

**Martin Donat**  
Oö. Umweltschutzanwalt



Das Team der  
Oö. Umweltschutzanwaltschaft  
wünscht Ihnen  
frohe Weihnachten und  
alles Gute im neuen Jahr!



## Klima- und Energieplan für (Ober-)Österreich

Österreich ist vom Klimawandel bereits jetzt überdurchschnittlich stark betroffen. Während der globale Temperaturanstieg seit 1880 ca. 0,85°C beträgt, sind es in Österreich nahezu zwei Grad.

Unser CO<sub>2</sub>-Ausstoß liegt mit 9,2 t pro Person und Jahr um etwa das Zehnfache über dem Zielwert von 1 t pro Person und Jahr; rechnet man den CO<sub>2</sub>-Rucksack der importierten Produkte dazu: um das 15fache über dem Zielwert von 2050.

Das Pariser Klimaschutzabkommen sieht vor, dass die globale Erwärmung auf deutlich unter 2°C zu beschränken ist. Dazu muss Österreich (und die gesamte Welt) bis 2050 den THG-Ausstoß pro Dekade halbieren. Bei Einhaltung dieses Reduktionspfades beansprucht Österreich bis 2050 ein THG-Budget von rund 1.000 Mio. t CO<sub>2</sub>.

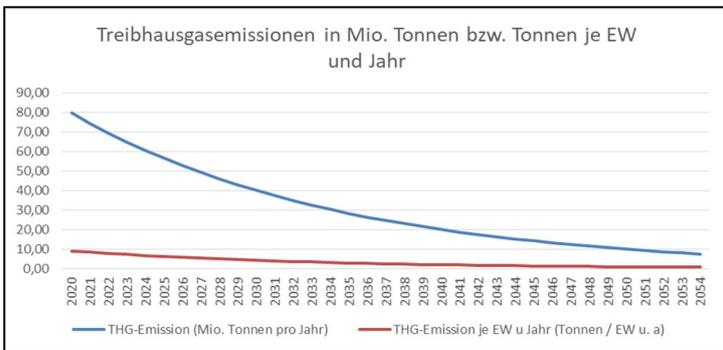


Abb.: Verfügbare THG-Emissionen bis 2050 für Österreich, um die Pariser Klimaziele einhalten zu können  
Quelle: eigene Darstellung (2018)

Das Ziel: 1 t CO<sub>2</sub> pro Kopf und Jahr bis 2050 – das bedeutet Fairness und Chancengleichheit für alle. Unser Energieverbrauch (für Raumwärme, Warmwasser, Verkehr, Industrie und produzierendes Gewerbe, etc.) ist hauptverantwortlich für den hohen THG-Ausstoß. Weitere THG-Emittenten sind industrielle Prozesse, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft. Der Energieverbrauch stieg in den letzten Jahren wieder stark an und liegt auf einem historischen Rekord-Hoch. lediglich 30% der (Primär-)Energie werden im Inland produziert, die restlichen 70% fast ausschließlich als fossile Energieträger importiert.

Damit Österreich in der Lage ist, sich selbst (zumindest bilanziell) mit erneuerbaren Energieformen (Strom und Wärme) zu versorgen, muss der Energieverbrauch drastisch reduziert werden - und zwar auf die Hälfte bis 2050.

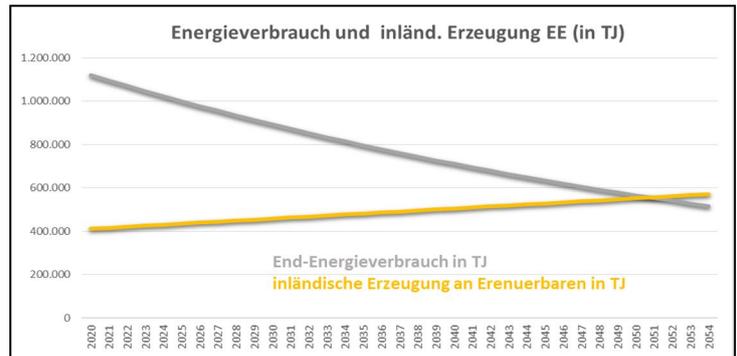


Abb.: Notwendige Entwicklung des End-Energieverbrauchs und der inländischen Erzeugung für Österreich bis 2050;  
Quelle: eigene Darstellung (2018)

Österreich ist sich dessen zwar bewusst, von der Regierung wurden aber bisher nur unzureichende Planungen (#mission2030) zur Zielerreichung vorgelegt. Die Oö. Umwelthanwaltschaft hat im „Klima- und Energieplan für (Ober-) Österreich“ umfangreiche Analysen durchgeführt und konkrete Maßnahmen definiert, wie Österreich seine THG-Emissionen erfolgreich reduzieren kann.

## Überblick: Forderungen & Maßnahmen

**Senkung des Energieverbrauchs** (um jährlich 2,25%) und Ersatz fossiler Energieträger bis 2050 durch Ausbau der Erneuerbaren (jährlicher Zuwachs um mehr als 1.000 GWh).

**Dazu braucht Österreich** eine Photovoltaik-Offensive mit einem jährlichen Ausbau von mindestens 1.000 MW (entspricht 50.000 Anlagen mit 20 kW). Sollte bei rund 2,3 Mio. Gebäuden erreichbar sein.

**Im Gebäudebereich** gilt für Neubauten, dass diese ab sofort nur noch in Passivhausqualität zu errichten sind. Für die bestehenden Gebäude sind weitreichende thermische Sanierungen (auf Niedrigenergiestandard) mit einer Sanierungsrate von 5% pro Jahr durchzuführen (Sanierungsplan mit Energieausweis verknüpfen). Die derzeitige Sanierungsrate beträgt lediglich 1%! Keine fossilen Heizungsan-



lagen im Neubau und bei Sanierung mehr zulässig. Diese Forderung gilt für alle beheizten (bzw. zu kühlenden) Gebäude, also auch für jene in Handel und Gewerbe. Effiziente und streulichtarme Beleuchtung.

**Mobilität und Transport** neu denken: 365-Euro-OÖ-Ticket für alle! Einschränkung der Autos in der Stadt, Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs, Stufenplan zur Umsetzung der Regiotram-Strecken, Güterverkehr auf die Schiene, obligatorischer Gleis- oder Oberleitungsanschluss bei Produktionsfirmen, Umstellung auf E-Antrieb (keine Neuzulassungen für Kfz mit Verbrennungsmotor, PKW und LNF ab 2025 und ab 2030 auch schwere Nutzfahrzeuge).

**Umstellung der Nahwärme & Nahkälteproduktion** auf Erneuerbare unter Einbeziehung industrieller und gewerblicher Abwärme. Kälteproduktion mit Abwärme, solare Kälteerzeugung für dezentrale Handelsbetriebe.

**Umstellung industrieller Prozesse** (insbesondere Eisen- und Stahlproduktion) auf Erneuerbare.

**Grundlegende Strukturänderungen** in der Landwirtschaft (Abkehr von der industriellen Produktionsform und Umstellung auf Biolandbau) und Klima-Farming (zur Kohlenstoffanreicherung und -speicherung im Boden sowie zur Bodenregeneration).

**Reduktion der Lebensmittelabfälle** um 50% und Reduktion der tierischen Produkte in der Ernährung. Rückkehr zu einer stärkeren Inlandsproduktion.

**Thermische Abfallverwertung** nur für Reststoffe und zur Rohstoffrückgewinnung.

### Zur Umsetzung braucht es geeignete rechtliche und fiskale Maßnahmen:

**Österreich legt der EU** bis Ende des Jahres einen ambitionierten, integrierten Energie- und Klimaplan (THG-Reduktion um 50% bis 2030) vor. Österreich geht damit als Beispielland voraus und animiert damit die anderen Mitgliedstaaten zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens.

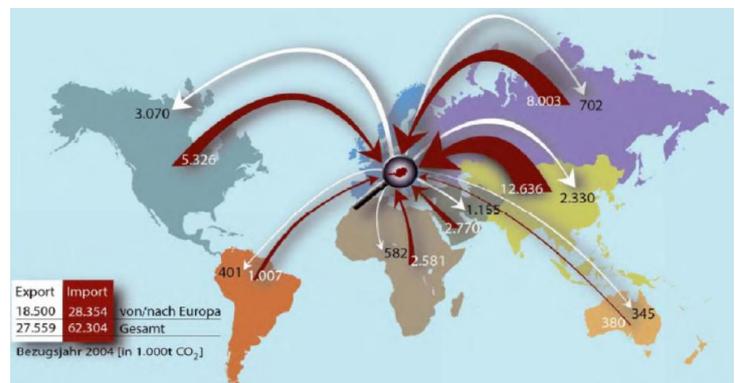
**In weiterer Folge** sind die rechtlichen Rahmenbedingungen durch den Bund (in enger Abstimmung mit Ländern und Gemeinden) für die THG-Reduktion und den Ausbau der erneuerbaren Energieformen herzustellen. Darunter fallen die erforderlichen Änderungen im Emissionszertifikats-

gesetz, im Bundes-Klimaschutzgesetz, im End-Energieeffizienzgesetz und im Ökostromgesetz. Idealerweise wird ein Gesetz für erneuerbare Energien geschaffen.

**Die Finanzierung** der Umsetzung der angeführten Maßnahmen ist spätestens ab 2020 durch Beseitigung von steuerlichen Privilegien für die fossilen Energieträger und einer ökologisch orientierten sowie sozial verträglichen Steuerreform (CO<sub>2</sub>-Steuer) sicherzustellen.

**Ab 2020** müssen auch Länder und Gemeinden ihre Beiträge zur THG-Reduktion vorlegen. Diese Planungen werden in Form von Landesklimaschutzgesetzen oder Energie-raumplanungsprogrammen sichergestellt. Die Gemeinden verpflichten sich in ihren Entwicklungskonzepten mittels örtlicher Klima- und Energiepläne - unter Einbindung ihrer Bürger - zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Entscheidend ist, dass alle Maßnahmen konsequent umgesetzt werden und sofort damit begonnen wird. Bund und Länder müssen einen belastbaren Energie- und Klimaplan - unter Einbeziehung ALLER - erstellen. Nur dadurch wird es möglich, dass 2050 gleich viel Energie aus Erneuerbaren produziert, wie an Endenergie verbraucht wird: genau dort müssen wir hin!



**Abb.: CO<sub>2</sub>-Ströme im Güterhandel von/nach Österreich nach Weltregionen; Quelle: Munoz und Steininger (2010)**

Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.ooe-umwelthanwaltschaft.at](http://www.ooe-umwelthanwaltschaft.at)



### Novelle: Naturschutzgesetz – klares Bekenntnis gegen die Natur

*Keine guten Zeiten für die heimische Natur verheißt die bis 4. Jänner 2019 aufliegende Novelle zum Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz:*

Mit der Bewilligungsfreistellung für Forststraßen verabschiedet sich der Naturschutz vollständig aus dem Wald. Der Forstdienst, der schon bisher die technische Planung und Begutachtung abgewickelt hat, wird nun wohl auch die fachlichen Aspekte des Naturschutzes und das Europarecht reibungslos abarbeiten – Planung und Begutachtung für Forstwirtschaft und Naturschutz: alles aus einer Hand, ohne jegliche Kontrolle. Ein fragwürdiger „one-stop-shop“!

Entwässerungen werden rechtlich zementiert – keine Spur mehr von „Wasser in der Landschaft halten“ im Naturschutzgesetz. Ganz so, also ob der Wasserhaushalt nicht Teil des Naturhaushalts wäre. Und wie bei den Forststraßen erfolgt auch hier keine naturschutzfachliche Prüfung.

Feststellungsverfahren im Uferschutzbereich an Gewässern und die „allgemeinen“ naturschutzbehördlichen Bewilligungsverfahren werden vereinheitlicht - im Prinzip gut, im Detail jedoch fatal:

Die sukzessive ausgedünnten Bewilligungstatbestände im Uferschutzbereich, wie der Entfall der Bewilligungspflicht für Versiegelungen oder die Anlage künstlicher Gewässer, schaffen den besonderen Schutz des Naturhaushalts im Uferschutzbereich de facto ab und strafen den Leitspruch „Gewässer – Lebensadern unserer Landschaft“ Lügen.

Was den Landschaftsschutz unmittelbar an Gewässern angeht, war die Regelung im Oö. Naturschutzgesetz 1964 haltvoller als die nunmehrige Regelung – ein wahrhaft historischer Kniefall vor Nutzungsinteressen in den sensiblen Gewässerumlandbereichen.

Und die künftige Rolle der Naturschutzorganisationen bei europarechtlichen Angelegenheiten? Beteiligung ohne volle Mitsprache im Verfahren, die Drohung der Präklusion und die Reduktion auf die Beschwerde ohne Support-System! Ein Titel ohne Mittel. Die zeitliche, organisatorische und finanzielle Überforderung als Garantie für erhofften, überschaubaren Widerstand in problematischen Verfahren.

Der Verantwortungsbereich der Oö. Umweltschaft im Naturschutzverfahren wird auf den rein landesgesetzlich geregelten Biotop- und Landschaftsschutz – ohne Artenschutz – reduziert. Die Streichung der Parteistellung in Artenschutzverfahren und in europarechtlichen Belangen ist ein deutliches Zeichen fehlender Wertschätzung für die Bemühungen der Oö. Umweltschaft um einen gerechten Ausgleich zwischen Natur/Umwelt und Nutzungsinteressen.

Ausschließlich Naturschutzorganisationen sollen künftig nur bei europarechtlich geschützten Arten mitreden dürfen. Nicht jedoch im Artenschutzverfahren selbst.

Einzig die Möglichkeit der Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht wird ihnen zugestanden. Durch gezielten Ausschluss von Parteien aus den Verfahren werden konsensuale Lösungen bewusst vermieden und Verzögerungen, die sich durch in Folge eingebrachter Beschwerden ergeben, geradezu provoziert.

Die Oö. Umweltschaft darf sich bei gebietsfremden Arten, etwa beim Ausreiben des Indischen Springkrauts und Vertreiben des Waschbären engagieren. Der Schutz der Smaragdeidechse, des Perlfisches oder des Steinadlers geht sie künftig nichts mehr an.

Es liegt beim Oö. Landtag und dem Gewissen der Landtagsabgeordneten, für die Natur und ihre Vertretung in den Verfahren im Rahmen der Gesetzeswerdung ein wenig mehr Chancengleichheit wiederherzustellen.

**Die Natur braucht eine Stimme!  
Setzen Sie ein Zeichen und  
unterzeichnen Sie diese Petition:**

<https://mein.aufstehn.at/petitions/die-natur-braucht-eine-stimme-gegen-die-entmachtung-von-umweltschaften>

#### Impressum:

**Medieninhaber:**  
Land Oberösterreich  
**Herausgeber:**  
Oö. Umweltschaft  
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz

**Telefon:**  
+43 732-7720 DW 13450  
**E-Mail / Homepage:**  
uanw.post@ooe.gv.at  
www.ooe-umweltschaft.at

**Redaktion:**  
Johanna Schmöller / Ing. Franz Nöhbauer  
**Fotos:**  
Oö. Umweltschaft  
Amt der Oö. Landesregierung

**Newsletter abonnieren:**  
[http://www.ooe-umweltschaft.at/506\\_DEU\\_HTML.htm](http://www.ooe-umweltschaft.at/506_DEU_HTML.htm)

28. Ausgabe (Dezember 2018)